
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Administrativer IT-Support Jan Fischer
D – 73274 Notzingen, Albstraße 35
Telefon : 07021 – 740654 / Fax : 07021 – 740655
E-Mail : info@janfischer.de
(Stand : 01.01.2007)

VERTRAGS - BESTANDTEIL

1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller meiner Angebote und Auftragsbestätigungen.
2. Sollte mein Kunde mit einzelnen Punkten nicht einverstanden sein, dann bitte ich mich rechtzeitig v o r schriftlicher Auftragserteilung anzusprechen. Anderenfalls sehe ich sein Schweigen als Zustimmung an. Ich werde meine Kunden hierauf ausdrücklich hinweisen.
3. Mündliche Nebenabreden aller Art gelten nur, wenn ich sie schriftlich bestätigt habe.
4. Die in Prospekten meines Hauses oder meiner Zulieferer oder Subunternehmer genannten technischen Daten aller Art, Preise, Termine und anderer Vertragsdaten sind nur dann verbindlich, wenn sie von mir schriftlich bestätigt sind. Dasselbe gilt für Anzeigen, Kataloge, Preislisten und Rundschreiben.

VERTRAGS - ABWICKLUNG

1. Meine Leistungen werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, als **Dienstleistungen** im Sinne des § 611 BGB angeboten und ausgeführt.
2. Ich werde bei der Ausführung meiner Leistungen die Branchen üblichen Leistungsstandards einhalten.
3. Alle meine Stundensätze werden im Angebot ausdrücklich und konkret beziffert. Liegen zwischen Auftragserteilung und Ausführungsbeginn mehr als 3 (drei) Monate oder verlängert sich die geplante Ausführungszeit um dieselbe Zeit, dann bin ich berechtigt, nachweisbare Kaufkraftverluste oder andere Preissteigerungsfaktoren weiterzuberechnen.
4. Führt eine Fehlersuche zu keinem Ergebnis, dann berechne ich auch in diesem Fall die nachgewiesene Arbeitszeit mit dem vereinbarten Stundensatz zuzüglich Umsatzsteuer.
5. An meine Angebote halte ich mich in der Regel 14 (vierzehn) Tage gebunden.

6. Lieferfristen und andere Termine, die schriftlich vereinbart sind, werde ich nach besten Kräften einhalten. Sollte mir dies im Einzelfall nicht gelingen, dann gilt eine angemessene Nachfrist als vereinbart, mindestens jedoch 14 Werktage. Höhere Gewalt geht nicht zu meinen Lasten.
7. Die Mitwirkungspflichten meiner Mandanten ergeben sich aus der jeweiligen Art des Auftrages. Hierzu gehören insbesondere eingehende und reproduzierbare Informationen über aufgetretene Störungen, Art und Verknüpfung der eingesetzten Hard- und Software und der Zielvorstellungen meiner Kunden. In komplexen Fällen ist von meinem Kunden ein Leistungsverzeichnis (Pflichtenheft) zu erstellen und allein zu verantworten, in dem alle für die vertragsgemäße Erledigung meiner Arbeiten alle Punkte konkret bezeichnet sind. Andere Aspekte werden dann, wenn sie sich nicht im allgemein üblichen Rahmen bewegen sollten, in meiner Auftragsbestätigung ausdrücklich erwähnt. Alle zur Erfüllung meiner Vertragspflichten erforderlichen Vor-Leistungen meiner Kunden müssen zeitgerecht und in guter Qualität erbracht werden. Eine dafür erforderliche Nachfrist beträgt längstens 14 Werktage.
8. In allen Fällen ist mein Auftraggeber verpflichtet, alle Daten, deren Beschädigung oder Verlust im Rahmen meiner Tätigkeit möglich ist, vor Beginn und während meiner Tätigkeit auf geeignete Weise zu sichern. Die Hinzuziehung eines Spezialisten wird empfohlen. Meine Haftung ist ausgeschlossen.
9. Mängelanzeigen sind nur dann wirksam, wenn sie mir in Schriftform zugegangen sind und eine möglichst konkrete Spezifikation des Mangels enthalten.
10. Sollte ein mir erteilter Auftrag ausdrücklich als Werkvertrag ausgestaltet sein, und dabei berechnete Beanspruchungen auftreten, dann werde ich diese beheben, jedoch nur bis zu dem Betrag des mir erteilten Auftragsvolumens ohne Umsatzsteuer. Bei Fehlschlägen steht meinem Kunden das Recht zu, den vereinbarten Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Für die Dauer der Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften in ihrem Mindestmaß.
11. Der Nachweis für Vorgänge und Schäden aller Art, die nicht in meinem aktuellen Verantwortungs- oder Zugriffs-Bereich liegen oder daraus entspringen, obliegt meinen Kunden.
12. Aufrechnungen meiner Kunden gegen meine Forderungen sind in allen Fällen nur dann möglich, wenn deren Ansprüche von mir anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Teilleistungen nach § 320 Abs. 2 BGB ist ausgeschlossen.
13. Gegenstände, die zur Durchführung meiner Arbeiten notwendig sein sollten und dort verbleiben sollen, gehen in das Eigentum meiner Kunden über. Die Anschaffung erfolgt entweder durch meine Kunden selbst oder durch mich als Vertreter meiner Kunden. Gewährleistungsansprüche bestehen ausschließlich gegenüber den Lieferanten.
14. Beide Vertragsparteien werden alle wesentlichen und nicht allgemein bekannten Fakten aus dem Bereich der jeweils anderen Partei mit der im Geschäftsleben üblichen Sorgfalt behandeln, also nötigenfalls auch vertraulich behandeln.

KOSTENVORANSCHLÄGE

1. Erstberatungen im Vorfeld eines konkreten Auftrages sind kostenlos, wenn sie einen dem Auftragsvolumen angemessenen zeitlichen Umfang (höchstens 5 %) nicht übersteigen.
2. Kostenvoranschläge geben die voraussichtlichen Kosten des Auftrages an. Sie sind nur dann verbindlich, wenn ich dies schriftlich bestätigt habe. Zeichnet sich bei Durchführung des Auftrages eine Kostenüberschreitung ab, dann informiere ich den Kunden über den Sachverhalt und hole seine Entscheidung ein, ob und in welchem Umfang der Auftrag weitergeführt werden soll, und ob er die weiteren Kosten tragen will.
3. Kostenvoranschläge kann ich dann in Rechnung stellen, wenn der Auftrag nicht erteilt wurde.
4. Alle meine Stundensätze werden im Angebot ausdrücklich und konkret beziffert. Liegen zwischen Auftragserteilung und Ausführungsbeginn mehr als 3 (drei) Monate oder verlängert sich die Ausführungszeit um dieselbe Zeit, dann bin ich berechtigt, nachweisbare Kaufkraftverluste oder andere Preissteigerungsfaktoren weiterzuberechnen.
5. Führt eine Fehlersuche zu keinem Ergebnis, dann berechne ich die nachgewiesene Arbeitszeit mit dem vereinbarten Stundensatz zuzüglich Umsatzsteuer.

LIEFERUNG VON FREMDSOFTWARE

1. Lieferung von Software, die von anderen Unternehmen erstellt wurden, erfolgt unter Bezug und Beifügung der Lieferbedingungen des Herstellers.
2. Sollte unser Vertragspartner im Einzelfall Zweifel haben wer der Hersteller des Produktes ist, dann soll er sich an uns wenden. Wir werden Namen und Anschrift offen legen.
3. Es handelt sich dabei um **Kaufverträge**.
4. Unsere Lieferungen sind ausschließlich für Unternehmen bestimmt. Beabsichtigt der Besteller, die von uns zu liefernde Ware an einen Verbraucher oder an einen Unternehmer weiter zu liefern, der seinerseits Verbraucher mit derartigen Waren beliefert, hat er uns hierauf vor Vertragsabschluss schriftlich hinzuweisen.
5. Vertragsgegenstand ist, soweit im Einzelfall nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, Standard – Software, die nicht individuell für die Bedürfnisse des Bestellers hergestellt ist.
6. Bei Standard – Software dritter Hersteller liefern wir dem Besteller die Original – Anwenderdokumentation des Herstellers. Zur Lieferung einer darüber hinaus gehenden Dokumentation sind wir nicht verpflichtet. Auf Wunsch erhält der Besteller schon vor Vertragsschluss vertraulich Einsicht in die zu liefernde Original – Anwenderdokumentation.

7. Wir sind insbesondere nicht verpflichtet, den Objektcode auf einem Datenträger zu übergeben. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes. Der vom Hersteller angebotene Lizenzvertrag wird unmittelbar zwischen dem Hersteller und dem Besteller geschlossen. Wir sind insofern nur Vermittler. Insbesondere Art und Dauer der Nutzung ergeben sich auch dem Lizenzvertrag.
8. Die Parteien stimmen darin überein, dass es nach dem heutigen Stand der Technik unmöglich ist, Standardsoftware fehlerfrei für alle Anwendungszwecke zu entwickeln.
9. Soweit von uns Hardware geliefert wird, hat der Kunde die geeignete Hard- und Software-Umgebung insoweit bereitzustellen, als eigene oder von Dritten erworbene Hard- oder Software anzubinden ist.
10. Gewährleistungsansprüche bestehen nur soweit sie gesetzlich weder ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können.
11. Ergänzend gelten die oben für Dienst- und Werkverträge beschriebenen Bestimmungen, soweit sie auch für Lieferverträge anwendbar sind. Dies gilt insbesondere für Mitwirkungspflichten des Kunden, Mängelrügen und Zahlungen.

HAFTUNGS - BEGRENZUNG

1. Soweit gesetzlich möglich, ist meine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
2. Der zu ersetzende Schaden ist im Einzelfall begrenzt auf den Betrag, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Geschäfte eingetreten ist oder hätte eintreten können. Dasselbe gilt für die Wertminderung, die gewöhnlich eintreten könnte und ist begrenzt auf maximal den Auftragswert zuzüglich Umsatzsteuer.
3. Gegenüber Unternehmern, die meine Dienstleistung beanstanden sollten, beschränken sich meine Verpflichtungen auf deren gesetzliche Mindestrechte.
4. Sollte der mir erteilte Auftrag schriftlich und ausdrücklich als Werkvertrag vereinbart sein, und bei der Durchführung berechnete Beanstandungen auftreten, dann werde ich dieselben binnen angemessener Frist beheben. Im Übrigen gilt Ziffer 3 auch hier.
5. In keinem Fall hafte ich weitergehend als eine branchenübliche Betriebshaftpflicht – Versicherung bei durchschnittlicher Ausgestaltung Deckung gewähren würde.
6. Mängelrügen sind nur dann wirksam, wenn sie mir in Schriftform zugegangen sind, und eine konkrete Spezifikation des Mangels oder seiner Auswirkungen enthalten.
7. Der Nachweis für Vorgänge und Schäden aller Art, die nicht in meinem aktuellen Verantwortungs- oder Zugriffs- Bereich liegen oder daraus entspringen, obliegt meinen Kunden.

ZAHLUNGEN

1. Meine Rechnungen sind ohne Abzug von Skonti oder dergleichen innerhalb von 8 (acht) Tagen seit Rechnungsdatum in bar oder durch Banküberweisung zur Zahlung fällig.
2. Bei Zahlungsverzug unseres Kunden berechne ich Zinsen gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus behalte ich mir die Geltendmachung eines größeren Schadens vor.
3. Je nach Auftragsumfang bin ich berechtigt, angemessene Teil – Voraus-Zahlungen oder Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. In Sonderfällen kann ich Vorauskasse erbitten.
4. Ratenzahlungen müssen schriftlich vereinbart sein.
5. Soweit ich als Subunternehmer tätig bin, kann mir nicht entgegengehalten werden, die Leistung eines anderen Unternehmers berechtigte den Endabnehmer zur Zurückhaltung seiner Zahlungen.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

1. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, dann bleiben die anderen Regelungen unberührt. Ergänzend gilt die einschlägige gesetzliche Regelung.
2. Gerichtsstand ist Kirchheim / Teck.